

# **Schutzkonzept**

## **Kirchengemeinde Weinheim-Hirschberg**

**Unsere Kirchengemeinde ist ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene!**

### **Präambel**

Das Erzbistum Freiburg will allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen und ganz besonders Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Unsere Kirchengemeinde mit ihren Pfarreien, Gruppierungen und Diensten soll ein sicherer Ort für unsere Gemeindemitglieder und für die uns anvertrauten Menschen sein.

Als katholische Kirchengemeinde Weinheim-Hirschberg sind wir diesem Ziel verpflichtet. Gemäß unserer gemeinsamen Vision „Im Vertrauen auf Gott – eine lebendige Gemeinschaft – offen für alle“ respektieren wir die Würde jedes Menschen und versprechen Menschen, die Kontakt zu uns suchen oder sich bei uns engagieren unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie die Würde des Menschen verachtendem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken. Wir bieten den Menschen, die sich uns zugehörig fühlen, ausreichend Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

**Unsere hauptberuflich und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden werden sensibilisiert und geschult**

### **Die persönliche Eignung unserer haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden**

Als in unserer Kirchengemeinde hauptberuflich tätige Mitarbeitende werden alle Kleriker sowie alle im Seelsorgeteam tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis bzw. Gestellungsverhältnis beim Erzbistum Freiburg stehen, verstanden. Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Mitarbeitenden, die in unserer Kirchengemeinde Weinheim-Hirschberg angestellt sind, wobei es sich auch um Teilzeitbeschäftigungen handeln kann.

Ehrenamtlich tätige Personen zeichnen sich dadurch aus, dass sie ihren Dienst in der Kirche durch Qualifikation oder Interesse freiwillig und unentgeltlich übernehmen. Sie sollen den zum Ehrenamt beauftragenden Personen bekannt sein und in geeigneter Weise von den jeweils verantwortlichen Personen in ihr Tätigkeitsfeld eingeführt und eingearbeitet werden. In Aufgabenfeldern, in denen asymmetrische Beziehungen bestehen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit kranken, alten und behinderten Menschen haben wir als Kirchengemeinde Weinheim-Hirschberg eine besondere Verantwortung in Bezug auf die erforderliche fachliche und persönliche Eignung der hauptberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Deshalb wird gezielt darauf Wert gelegt, dass die Verantwortlichen der Gruppierungen und Dienste, in den kirchlichen Vereinen und Verbänden, in den Einrichtungen eine größtmögliche Sorgfalt bei der Auswahl Ehrenamtlicher und Hauptberuflicher in den jeweiligen Aufgabenfeldern wahren.

Bevor mögliche Mitarbeitende eine Tätigkeit aufnehmen werden sie in die Kultur des grenzachtenden Umgangs von einer hierfür verantwortlichen Person eingewiesen. Mit ihrer Unterschrift unter die „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ dokumentieren sie diese Einweisung und verpflichten sich

gleichzeitig, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodex zu orientieren.

Entsprechend den Vorgaben der diözesanen Präventionsordnung und des daraus abgeleiteten Curriculums werden alle Mitarbeitenden entsprechend ihres Aufgabenfeldes in regelmäßigen Abständen (mind. alle 5 Jahre) unterwiesen bzw. geschult.

Die entsprechenden Gespräche werden von den dazu qualifizierten Angehörigen des Seelsorgeteams oder der dazu eigens beauftragten Präventionsfachkraft durchgeführt und dokumentiert. Ziel dieser Unterweisungen bzw. Schulungen ist die Sensibilisierung und Verpflichtung der Mitarbeitenden, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen.

## **Unsere institutionellen Standards**

### **Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung**

Alle im pastoralen Dienst Tätige müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vorlegen. Das EFZ darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung in den Personalakten hinterlegt, die für den pastoralen Dienst im Erzbischöflichen Ordinariat unter Verschluss liegen. Eine Selbstauskunftserklärung wird von hauptberuflich Tätigen in der Kirchengemeinde und der Verbände nur im Rahmen ihres Bewerbungs- bzw. eines Einstellungsverfahrens abgegeben. Von den hauptberuflichen und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde müssen nur diejenigen ein EFZ vorweisen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben und sich diese Tätigkeit durch Regelmäßigkeit oder mögliche, nicht anleitungskontrollierte „1 zu 1 Situationen“ auszeichnet. Auch hier gilt die Wiedervorlage des EFZ im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren gemäß §6(4)PrävO. Zur angemessenen Beurteilung kann die Entscheidungshilfe zum EFZ (Anlage) zu Rate gezogen werden. Wir sehen die Vorlage eines EFZ für alle die als unerlässlich, die in unserer Kirchengemeinde regelmäßig oder dauerhaft verantwortlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder Veranstaltungen mit Übernachtung begleiten. Die Dokumentation der Einsichtnahme von EFZ erfolgt gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien sowie der Datenschutzbestimmungen. Für den Bereich der Ehrenamtlichen ist sie in unserer Kirchengemeinde über die Verrechnungsstelle Heidelberg-Weinheim organisiert (Anlage Vorgehen Stand: 01.10.2018). Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird in den Vorstellungsgesprächen, während der Einarbeitungszeit sowie in den Mitarbeitergesprächen thematisiert.

## **Elemente unseres institutionellen Schutzkonzepts**

Als Rechtsträger tragen wir für unsere Einrichtungen und Dienste dafür Sorge, dass die Strukturen und Prozesse zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind. Mit den Verantwortlichen in unseren Einrichtungen (Kindergärten, Kindertagesstätten, Sozialstation) wird ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept zur Prävention und Gewährleistung des Persönlichkeitsschutzes von den dafür zuständigen Stellen (Verrechnungsstelle, Caritasverband) erarbeitet. Dieses umfasst insbesondere folgende Elemente:

1. Zielsetzungen und Selbstverpflichtung
2. Unsere institutionellen Standards
3. Risikoanalysen
4. Verhaltensanforderungen an unsere hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden
5. Schulung und Qualifizierung
6. Einbindung der Prävention in unsere Pastorkonzeption und in unsere Regelwerke.

## **Risikoanalysen**

Eine sorgfältige Risikoanalyse wird von den Verantwortlichen für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche in regelmäßigen Abständen vorgenommen, um Gefahren zu erkennen und entsprechende präventive

Maßnahmen zu ergreifen. Dabei sollten anleitungsunkontrollierte „1 zu 1 Situationen“ vermieden und asymmetrische Beziehungen im Sinne der Schutzbefohlenen verantwortungsvoll ausgestaltet werden.

## **Schulung und Qualifizierung**

Unsere Jugendgruppenleiter\*innen erhalten ihre Schulung in der Regel auf dem Gruppenleiter\*innengrundkurs des Dekanats. Hier unterzeichnen sie auch die Erklärung zum grenzachtenden Umgang. Für die Tätigkeit als Jugendgruppenleiter\*in wird von der Kirchengemeinde die Einsichtnahme in das EFZ veranlasst. Die Verantwortlichen für die Katechese sollten in ihren Zuständigkeitsbereichen, die Katechet\*innen anhand des Verhaltenscodex unterweisen und die Erklärung zum grenzachtenden Umgang unterzeichnen lassen. Gleiches gilt für Jugendgruppenleiter\*innen, die den Grundkurs nicht besucht haben. Verantwortlich ist hier jeweils der für die Jugendarbeit zuständige Hauptberufliche.

Eine Grundlagenschulung wird von der Kirchengemeinde jährlich für alle anvisiert, die nicht in einem anderen Kontext geschult wurden, ihr Wissen auffrischen wollen oder turnusmäßig wieder eine Schulung erhalten müssen.

## **Der Verhaltenskodex, allgemein und wie er für unsere pastoralen Handlungsfelder gelten soll**

### **Allgemeiner Teil (vorgegeben)**

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen, und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

1. Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.

3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen.

Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.

5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig

oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen ein.

Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

6. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.

7. Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Erzbistum Freiburg bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann, und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

9. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.

10. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahe legt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen mit (derzeit Frau Dr. Angelika Musella und Herr Prof. Helmut Kury, Tel: 07 61/70398-0; siehe Internet unter:

[https://www.ebfr.de/html/content/praevention\\_und\\_hilfe\\_bei\\_missbrauch.html?&](https://www.ebfr.de/html/content/praevention_und_hilfe_bei_missbrauch.html?&) oder Amtsblatt Nr. 1 vom 11. Januar 2011, S. 7).

## **Der Verhaltenskodex für Mitarbeitende in den Handlungsfeldern unserer Kirchengemeinde**

### **a. Sprache und Wortwahl bei Gesprächen**

Besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, aber auch generell legen wir Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten die Person des Gegenübers, verzichten auf Beleidigungen, Herabsetzungen und schützen vor vorsätzlicher Überforderung. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich unterbinden wir, greifen moderierend in Streitgespräche ein und versuchen Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung zu bieten.

### **b. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz**

Alle Verantwortlichen und Gruppenleiter sollen eine entsprechende adäquate „Nähe – und Distanz – Gestaltung“ sicherstellen. Dazu werden die entsprechenden Personen geschult. Für die Schulung anderer Gruppierungen und Verbände der Jugendarbeit in unserer Kirchengemeinde sind, in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen für die kirchliche Jugendarbeit unserer Kirchengemeinde, auch deren Rechtsträger verantwortlich. Erfolgte Schulungen sind zu dokumentieren. Es findet eine gegenseitige Information über die Teilnahme an Schulungen statt. Hilfreich ist zudem die gemeinsame Formulierung von deutlichen und verbindlichen Gruppenregelungen, wie zum Beispiel bei Ferienfreizeitmaßnahmen.

### **c. Angemessenheit von Körperkontakten**

Bei Körperkontakten achten wir auf Angemessenheit, gegenseitiges Einvernehmen und Akzeptanz. Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende

Gruppe. Zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen weisen wir ausdrücklich darauf hin, welche Kontakte exemplarisch vertretbar und ggf. entwicklungspsychologisch sinnvoll sind und welche Art von Körperkontakten nicht geduldet werden kann. Berührungen im Intimbereich eines Menschen sind im Aufgabenbereich unserer Kirchengemeinde nicht notwendig (Ausnahme: Wickeln durch Fachpersonal im Bereich der Kleinkinderbetreuung) und gelten daher als unzulässig. Sie werden entsprechend als Übergriff gewertet.

#### **d. Beachtung der Intimsphäre**

Die Unantastbarkeit der körperlichen Intimsphäre aller Menschen und der Unterbindung einer Fertigung von Fotografien, die dazu geeignet sind, einzelne Personen bzw. Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden, messen wir große Aufmerksamkeit bei. Auf Übernachtungsveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich wird auf eine grundsätzlich geschlechtergetrennte Unterbringung geachtet. Generell gelten auch hier die Regeln des guten Anstandes. Es wird vor Betreten des Zimmers angeklopft und auf Eintrittserlaubnis gewartet. Soweit gebeten, betreten möglichst nur erwachsene Betreuer desselben Geschlechts den Schlafräum. Kinder und Jugendliche dürfen bei Sammelduschen auch mit Badebekleidung duschen. Bei einfach vorhandenen Sanitäranlagen muss eine Regelung getroffen werden, die die Trennung der Geschlechter garantiert.

Erwachsene duschen generell nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.

#### **e. Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig: Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, das freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten, geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenks zu achten. Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörigen einer bestimmten Gruppierung können diese Intention unterstreichen.

#### **f. Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Die Verantwortung für den Umgang mit Medien liegt bei den Kindern und Jugendlichen und bei deren Erziehungsberechtigten. Jedoch halten wir die Kinder und Jugendlichen dazu an, auch in der Kommunikation per Internet, Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten. Bei der Wahrnehmung eines entsprechenden anderen Verhaltens, beziehen wir aktiv Stellung und weisen die betreffenden Personen auf ihr von uns wahrgenommenes Verhalten hin.

In unserer eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Pfarrbrief, Homepage, facebook usw) achten wir darauf, diesbezüglich vorbildlich zu sein. Bei Fotos von öffentlichen Veranstaltungen achten wir darauf, dass diese allgemein bleiben, andere Fotos veröffentlichen wir nur mit Einwilligung der Abgebildeten, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten.

#### **g. Disziplinierungsmaßnahmen**

Wir sehen keine systembedingte Notwendigkeit von Disziplinierungsmaßnahmen. Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander, fordern wir lediglich das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Im Einzelfall kann aber ein Ausschluss von einer Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

## **Wie mit Beschwerden umgegangen werden soll**

### **Beschwerdewege**

In unserer Kirchengemeinde ist es sowohl nach innen als auch nach außen hin transparent, an wen sich Menschen mit Beschwerden wenden können und wie mit Beschwerden umgegangen wird. Dieser konkrete Beschwerde- und Meldeweg wird in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Alle Mitarbeitenden kennen somit die Verfahrenswege im Umgang

mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt.

Zudem wird dieser Beschwerdeweg schriftlich fixiert und mit entsprechenden Telefonnummern und Namen an den Orten hinterlegt, an denen die verschiedenen Gruppen der Pfarrei verkehren oder sich aufhalten.

Folgendes Vorgehen wird dabei beschrieben:

1. Beobachtungen/ Beschuldigungen möglichst objektiv schriftlich festhalten
2. Betroffenen Gehör schenken
3. Gespräch mit den Ansprechpersonen der Kirchengemeinde für Fragen der Prävention suchen:
  - a. Gabi Mihlan-Penk, Tel.: 06201-509533 /Email: gabriele.mihlan-penk@se-wh.de
  - b. Wolf-Dieter Wöffler, Tel.: 0170-5579473 /Email: wolfdieter.woeffler@se-wh.de
4. Den Rat weiterer Fachkräfte einholen und die weiteren Schritte sachgerecht entscheiden (Anhang: Unterstützungsnetzwerk für die Seelsorgeeinheiten in Rhein-Neckar in der jeweils aktuellen Version).

## **Wir arbeiten an unseren Standards**

### **Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung**

Eine regelmäßige Überprüfung (mind. alle 5 Jahre) des institutionellen Schutzkonzepts und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse – etwa bei Wegfall, bzw. Neueinrichtung von Gruppen – werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen. Diese Überprüfung und Anpassung wird auch durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde initiiert.

## **Unsere Ansprechperson für Fragen der Prävention**

Die Ansprechpartner\*innen für Prävention werden durch Aushang und Abdruck öffentlich bekannt gemacht.

### **Ansprechperson für Prävention**

Zur Ansprechperson für Prävention sind in unserer Kirchengemeinde beauftragt:

Frau

Gabriele Mihlan-Penk, Gemeindereferentin

Kontaktdaten:

☎ 06201-509533

✉ gabriele.mihlan-penk@se-wh.de

📍 Vordergasse 32, 69493 Hirschberg

Herr

Wolf-Dieter Wöffler, Pastoralreferent

Kontaktdaten:

☎ 0170-5579473

✉ wolfdieter.woeffler@se-wh.de

📍 Rote Turmstr. 1, 69469 Weinheim

Die Vertrauensperson in der kirchlichen Jugendarbeit (KJA) ist:

Anke Frielinghus, Jugendreferentin

☎ 07261-63217

✉ anke@jubue-kraichgau.de

📍 Kath. Jugendbüro Dekanat Kraichgau

Zuständige Präventionsfachkraft in unserer Region ist:

Herr

Thomas Auer

Koordinationsstelle Prävention gegen sexuelle Gewalt

Präventionsfachkraft für die Dekanate Mannheim, Wiesloch und Heidelberg-Weinheim

☎ 06221-7296455

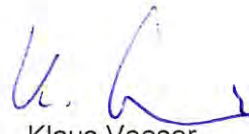
✉ thomas.auer@ordinariat-freiburg.de

📍 Eisenlohrstr. 7, 69115 Heidelberg

Weinheim, den 30.04.2019



Gerhard Schrimpf  
(leitender Pfarrer)



Klaus Veese  
(Vorsitzender des PGR)

#### ANLAGEN

- Anhang: Unterstützungsnetzwerk für die Seelsorgeeinheiten in Rhein-Neckar in der jeweils aktuellen Version
- Vorgehen Einsichtnahme in das EFZ durch die VSt Stand: 01.10.2018

## Vorgehen erweitertes Führungszeugnis im Dekanat Heidelberg-Weinheim (Stand:01.10.2018)

Nach dem Bundeskinderschutzgesetz und der Präventionsordnung der Erzdiözese Freiburg ist es erforderlich, dass ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsene Schutzbefohlenen in der Kirchengemeinde ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, sofern ihre Tätigkeit bestimmte Kriterien erfüllen. Der leitende Pfarrer einer Seelsorgeeinheit bzw. ein von ihm beauftragtes Mitglied des Seelsorgeteams überprüft, ob ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist. Der Prüfungsweg wird im institutionellen Schutzkonzept geregelt.

Die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse wird über das Pfarrbüro koordiniert und von der Verrechnungsstelle Heidelberg-Weinheim durchgeführt :

1. Der leitende Pfarrer teilt dem Pfarrbüro mit, dass die Ehrenamtliche bzw. der Ehrenamtliche für seine Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss.

2. Der/die Ehrenamtliche bekommt vom Pfarrbüro die schriftliche Aufforderung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Ihr ist eine Bescheinigung zur Gebührenbefreiung beigelegt, um beim Rathaus kostenlos das erweiterte Führungszeugnis beantragen zu können.

Hinweis: Für die Pfarrbüros liegt ein Musteranschreiben vor.

3. Der/die Ehrenamtliche beantragt das erweiterte Führungszeugnis und bekommt dieses zugeschickt. Er/sie gibt es in einem verschlossenen, mit Namen versehenen Umschlag im Pfarrbüro ab.

4. Die Pfarrsekretärin bzw. der Pfarrsekretär notiert auf dem Umschlag, dass es sich um ein erweitertes Führungszeugnis handelt, zu welcher Kirchengemeinde und Pfarrei der Ehrenamtliche gehört. Der Posteingang wird dokumentiert sowie die ehrenamtliche Tätigkeit. Dann wird der verschlossene Umschlag an die Verrechnungsstelle weitergeleitet.

Hinweis: Der verschlossene Umschlag kann mit der üblichen Post an die Verrechnungsstelle geschickt werden.

5. In der Verrechnungsstelle wird der Umschlag von der dort beauftragten Person (derzeit Frau Michelle Wolf) bzw. beauftragten Vertretung (derzeit Frau Martina Müller) geöffnet. Es wird eingesehen, ob ein Eintrag nach den relevanten Paragraphen vermerkt ist.

Hinweis: Es gibt ein Informationsblatt, welche Paragraphen das genau sind.

6. Rückmeldung an die Seelsorgeeinheit

a. Ohne Eintragung

Die Pfarrsekretärin bzw. der Pfarrsekretär bekommt per E-Mail Informationen von der Verrechnungsstelle, um die Einsicht des erweiterten Führungszeugnisses zu dokumentieren:

- Name der Person
- Eingesehen am ...
- Datum des Zeugnisses ...
- Eintragungen nach den einschlägigen Paragraphen: nein

b. Mit Eintragung (wie a. mit folgender Erweiterung)

- Eintragungen nach den einschlägigen Paragraphen: ja
- Im Falle einer Eintragung kontaktiert der Beauftragte der Verrechnungsstelle den leitenden Pfarrer.

7. Die Verrechnungsstelle sendet das erweiterte Führungszeugnis wieder in einem verschlossenen Umschlag an den Ehrenamtlichen zurück.

8. Nach fünf Jahren muss ein neues erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden, insofern die ehrenamtliche Tätigkeit noch besteht. Das Pfarrbüro notiert sich dazu das Datum zur Wiedervorlage.